

Beschlussvorlage

Bitte Ausschlussgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 3

Vorlage Nr.: 03/148/IV/553/2022

Amt:	Bauabteilung	Datum:	23.06.2022/Ba
Sachbearbeiter:	Daniela Bachmann	AZ:	IV/jc

Ortsgemeinde Albersweiler

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	07.11.2022	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm für das Jahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß der Satzung wiederkehrende Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 29.11.2021 wird der beitragsfähige Aufwand von den zu erwartenden Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Abs. 1 ermittelt.

Für die Abrechnungseinheit 1 (Ortslage Albersweiler mit St. Johann) ist für das Jahr 2022 der Ausbau der Vorderen Schöbstraße/Groschelstraße geplant.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Beschlusses über das Ausbauprogramm erforderlich.

Beschlussvorschlag Rat:

Der Gemeinderat beschließt mit	Ja-Stimmen,	Nein-Stimmen und
Enthaltungen		
den Ausbau der Vorderen Schöbstraße/Groschelstraße für das Jahr 2022.		

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.